



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

269
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

205. Jahrgang

Köln, 02. Juni 2025

Nummer 22

Inhaltsangabe:

B		Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	
296.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Wiederbesetzung des Kehrbezirkes Nr. 09 REK		Seite 270
297.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung des Kehrbezirkes Nr. 13 AAK		Seite 270
298.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung des Kehrbezirkes Nr. 48 RSK		Seite 270
299.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Wiederbesetzung des Kehrbezirkes Nr. 06 EU		Seite 270
300.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Wiederbesetzung des Kehrbezirkes Nr. 24 HS		Seite 270
301.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Wiederbesetzung des Kehrbezirkes Nr. 18 AAS		Seite 270
302.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung des Kehrbezirkes Nr. 46 RSK		Seite 270
303.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Wiederbesetzung des Kehrbezirkes Nr. KB019AAS		Seite 271
C		Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
304.	Bekanntmachung des Wupperverbandes		Seite 271
305.	Einladung zur Genossenschaftsversammlung hier: Fischerei-Genossenschaft Hennef		Seite 271
306.	Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels		Seite 271
307.	15. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler		Seite 271
308.	Tagesordnung 47. Verbandsversammlung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette am Freitag, 27. Juni 2024 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Restaurant Elisabethshof in Leudal		Seite 272
309.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur		Seite 272
310.	Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025 hier: kd vz Rhein-Erft-Rur		Seite 272
311.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes kd vz Rhein-Erft-Rur		Seite 273
312.	Satzungsänderung des Schwalmverbandes		Seite 276
313.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen		Seite 277
E		Sonstiges	
314.	Liquidation hier: Verein Freunde und Förderer des Bootshauses und der Ökologischen Rheinstation der Universität zu Köln e. V., Köln		Seite 277
315.	Liquidation hier: Soziales Netzwerk Nideggen e. V.		Seite 277
316.	Liquidation hier: Kulturverein ADEBAR e. V.		Seite 277
317.	Liquidation hier: Regenbogengruppe e. V.		Seite 277
318.	Liquidation hier: Ju Jutsu KoKoDo Kyu Shin Kai Club Hürth e. V.		Seite 277
319.	Liquidation hier: Berufsverband für Online-Bildung e. V.		Seite 278

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**296. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Wiederbesetzung des Kehrbezirkes Nr. 09 REK**

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB009REK

Köln, 21. Mai 2025

Für den o. g. Kehrbezirk wurde gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Ralf Picht mit Wirkung vom 1. August 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. T s i a n t a r i s

ABl. Reg. K 2025, S. 270

**297. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirkes Nr. 13 AAK**

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB013AAK

Köln, 21. Mai 2025

Für den o. g. Kehrbezirk wurde gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Markus Sorgen mit Wirkung vom 1. Juni 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. T s i a n t a r i s

ABl. Reg. K 2025, S. 270

**298. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirkes Nr. 48 RSK**

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB048RSK

Köln, 21. Mai 2025

Für den o. g. Kehrbezirk wurde gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Martin Brüssel mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. T s i a n t a r i s

ABl. Reg. K 2025, S. 270

**299. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Wiederbesetzung des Kehrbezirkes Nr. 06 EU**

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB006EU

Köln, den 21. Mai 2025

Für den o. g. Kehrbezirk wurde gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Jens Zimmermann mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. T s i a n t a r i s

ABl. Reg. K 2025, S. 270

**300. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Wiederbesetzung des Kehrbezirkes Nr. 24 HS**

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB024HS

Köln, den 21. Mai 2025

Für den o. g. Kehrbezirk wurde gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Dirk Lübke mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. T s i a n t a r i s

ABl. Reg. K 2025, S. 270

**301. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Wiederbesetzung des Kehrbezirkes Nr. 18 AAS**

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB018AAS

Köln, 21.05.2025

Für den o. g. Kehrbezirk wurde gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Marco Beugels mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. T s i a n t a r i s

ABl. Reg. K 2025, S. 270

**302. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirkes Nr. 46 RSK**

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB046RSK

Köln, den 21. Mai 2025

Für den o. g. Kehrbezirk wurde gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffent-

licher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Frau Schornsteinfegermeisterin Sophia Schmahl mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zur bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegerin bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. T s i a n t a r i s

ABl. Reg. K 2025, S. 270

**303. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Wiederbesetzung des
Kehrbezirkes Nr. KB019AAS**

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB019AAS

Köln, den 20. Mai 2025

Für den o.g. Kehrbezirk wurde gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Dirk Quadflieg mit Wirkung vom 1. Juni 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. T s i a n t a r i s

ABl. Reg. K 2025, S. 271

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

304. Bekanntmachung des Wupperverbandes

Die 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes findet am

Mittwoch, dem 2. Juli 2025, 10.00 Uhr,

im Konferenzsaal der Kläranlage Buchenhofen, Buchenhofen 45, 42329 Wuppertal, statt.

Die Tagesordnung kann auf der Internetseite des Wupperverbandes unter www.wupperverband.de unter Termine eingesehen werden.

Wuppertal, den 26. Mai 2025

gez. Thorsten B u n t e
Vorsitzender des Verbandsrates

ABl. Reg. K 2025, S. 271

**305. Einladung
zur Genossenschaftsversammlung
h i e r : Fischerei-Genossenschaft Hennef**

am Donnerstag, den 5. Juni 2025, um 15.00 Uhr in der Burg Niederpleis, Langstraße 1, 53757 Sankt Augustin/Niederpleis

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Tätigkeitsberichte 2024
4. Jahresabschluss 2024
5. Bericht (zu TOP 3) des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und Bericht über die interne Kas-senprüfung
6. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Haushaltsplan 2025
8. Ersatzwahl eines stellv. Vorstandsmitgliedes
9. Vorstellung neuer Geschäftsführer
10. Verschiedenes

Im Anschluss an unsere Genossenschaftsversammlung, gegen ca. 16:30 Uhr, werden wir unseren langjährig tätigen Geschäftsführer Herrn Wilhelm Kreutzmann mit einer kleinen Feier und geladenen Ehrengästen würdig verabschieden.

Hennef, den 7. Mai 2025

gez. Peter S c h e l l
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2025, S. 271

306. Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

In der Nacht vom 15. April 2024 auf den 16. April 2025 wurde aufgrund eines Einbruches im Gymnasium Kreuzau (Schul-Nr. 192090), Am Wassergarten 2, 52372 Kreuzau der Schulstempel bzw. das Schulsiegel ohne laufende Nummer entwendet.

Der folgende Schulstempel/Schulsiegel des Gymnasiums Kreuzau wird ab dem 16. April 2025 für ungültig erklärt.

Der neue Schulstempel/Schulsiegel mit der laufenden Nr. 1 hat ab dem 16. April 2025 seine Gültigkeit.

Im Auftrag
gez. S c h r ö d e r

ABl. Reg. K 2025, S. 271

**307. 15. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler**

Sitzungstermin:

Donnerstag, 12. Juni 2025, 18:00 Uhr, Einlass: 17:30 Uhr

Ort, Raum:

Konzertsaal des Theaters Rheydt,
Odenkirchener Straße 78, 41236 Mönchengladbach

Bekanntmachung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Verbandsversammlung vom 18. März 2025

- TOP 3: Jahresabschluss 2024 (58/II/2025)
- TOP 4: Eckpunkte Haushaltsplanung 2026 (59/II/2025)
- TOP 5: 1. Änderung Stellenplan 2025 (60/II/2025)
- TOP 6: 3. Änderung der Verbandssatzung (61/II/2025)
- TOP 7: Informationen des Vorstandsvorstehers und Bericht der Geschäftsstelle (62/II/2025)
- TOP 8: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung
- II. Nichtöffentlicher Teil
- TOP 9: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 14. Verbandsversammlung vom 18. März 2025
- TOP 10: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung
- gez. Martin H e i n e n
Vorsitzender der Verbandsversammlung
- ABl. Reg. K 2025, S. 271
- 308. Tagesordnung 47. Verbandsversammlung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette am Freitag, 27. Juni 2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Restaurant Elisabethshof in Leudal**
- 47.1 Eröffnung
- 47.2 Beschluss der Niederschrift der 46. Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2024
- 47.3 Mitteilungen
- 47.3.1 Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 47.3.2 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke
- 47.3.3 Treffen mit NL Gemeinden
- 47.3.4 Ergebnis Beratung NPSN
- 47.3.5 Petition Nationalparke in NL
- 47.3.6 Mündliche Mitteilungen
- 47.4 Beschluss Tätigkeitsbericht 2024
- 47.5 Beschluss Jahresbericht 2024
- 47.6 Entlastung des Vorstands
- 47.7 Beschluss Haushaltsplan 2026
- 47.8 Stand der Durchführung und Akquise von Projekten
- 47.8.1 Interreg VI-A Freizeitreiten in MSN
- 47.8.2 Interreg VI-A Naturbrandmanagement
- 47.8.3 Wissensentwicklung Naturbrand
- 47.8.4 KPF „Vom Besucher zum Forscher“
- 47.8.5 KPF „Erschließung Kulturerbe“
- 47.8.6 Erbe erzählt
- 47.8.7 Vorstudie Naturqualität in Natura 2000-Gebieten

47.8.8 Ideen für zukünftige Projekte

47.9 Sonstiges und Abschluss

gez. André C l a a s s e n
Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

ABl. Reg. K 2025, S. 272

309. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ ist am

13. Juni 2025, um 10:00 Uhr,

zu ihrer 87. Sitzung in den großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Frechen eingeladen worden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 87/1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 87/2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

TOP 87/3 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2024

TOP 87/4 Bildung einer Einigungsstelle

TOP 87/5 Entsendung eines Vertreters der kdVz Rhein-Erft-Rur in die Generalversammlung der ProVitako eG

TOP 87/6 Gesellschaftsvertrag cogniport

TOP 87/7 Künstliche Intelligenz KI, aktuelles und Planungen im Verband

TOP 87/8 Sachstand Kooperationen und Gutachtenprozess NRW

TOP 87/9 Mitteilungen

TOP 87/10 Anregungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 87/11 Status Informationssicherheit

Frechen, 16. Mai 2025

gez. Karsten S t i c k e l e r
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2025, S. 272

310. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025 hier: kdVz Rhein-Erft-Rur

1. Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur für das Jahr 2025.

Nach § 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom

1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) – in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) – in der zurzeit geltenden Fassung – sowie nach § 16 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ vom 7. Juni 1978 (Sonderbeilage Nr. 26 zum Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 26. Juni 1978), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2023 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 für den Regierungsbezirk Köln vom 17. Juli 2023) und aufgrund der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 644) – in der zurzeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung am 13. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

schließt im Erfolgsplan mit
Aufwendungen von 32 682 911 € und
Erträgen von 32 532 911 € ab.

Um die Deckungslücke in Höhe von 150 000 € zu schließen, wird die im Jahr 2023 gebildete Rücklage für IT-Sicherheit/Cyberkriminalität in Anspruch genommen und für das gleichnamige Projekt verwendet.

Im Vermögensplan werden die
Ausgaben auf 3 701 587 € und
die Einnahmen auf 3 701 587 € festgesetzt.

§ 2

Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 1 519 979 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2 000 000 € festgesetzt.

§ 6

Die Vorauszahlung auf die Kostenabrechnung wird auf 24 868 901 € festgesetzt und verteilt sich nach § 17 der Verbandssatzung.

2. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 18 Abs. 1, Abs. 3 GkG NRW in Verbindung mit §§ 14, 1 EigVO NRW in Verbindung mit

§ 80 Abs. 5 GO NRW wurde der Wirtschaftsplan der Bezirksregierung Köln angezeigt. Diese hat mit Verfügung vom 20. Mai 2025 und den Aktenzeichen 31.1.5.1-kdvz-0146840 ihre Genehmigung erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Verbandssatzung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frechen, den 22. Mai 2025

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale
Rhein-Erft-Rur
gez. St i c k e l e r
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2025, S. 272

311. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur

1. Die Verbandsversammlung der kdVz Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt gem. § 26 (3) EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 fest und erteilt dem Verwaltungsrat und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023.

2. Der Beschluss der Verbandsversammlung wird hiermit gemäß § 18 (3) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

3. Bilanz des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum 31. Dezember 2023:

kdvz Rhein-Erf-Rur, Frechen
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			andere Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			II. Bilanzgewinn	1.377.043,29	1.227.043,29
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.043.848,00	1.321.419,00	B. Rückstellungen	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	2.840.189,00	3.031.388,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.860.191,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.774.409,66	1.871.072,78	2. sonstige Rückstellungen		1.202.444,41
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	905.317,00	698.940,00			21.152.635,41
	0,00	241.887,88	C. Verbindlichkeiten		
	5.519.815,56	5.843.396,04	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.082.715,91	3.368.848,47
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.155.008,89	721.878,01
1. Beteiligungen	233.125,00	3.125,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	988.328,89	588.880,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.842.209,83	18.040.683,25	4. sonstige Verbindlichkeiten	160.155,05	133.235,54
	16.075.334,83	18.043.808,25		5.386.204,34	4.811.722,30
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	651.888,91	636.027,12			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.429.749,84	1.242.168,90			
	2.081.418,75	1.878.194,11			
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.411.234,80	688.650,57			
	1.863.647,39	1.405.930,43			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	27.895.397,33	27.181.401,00			
	<u>27.895.397,33</u>	<u>27.181.401,00</u>			
				27.895.397,33	27.181.401,00

4. Abschließender Vermerk der Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die kdVz Rhein-Erft-Rur

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der kdVz Rhein-Erft-Rur – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der kdVz Rhein- Erft-Rur für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. August 2024

Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Neu
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2023 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur, Bonnstraße 16-18, 50226 Frechen, eingesehen werden.

Frechen, 22. Mai 2025

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale
Rhein-Erft-Rur
gez. Sticker
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2025, S. 273

312. Satzungsänderung des Schwalmverbandes

Aufgrund des § 58 Absatz 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 (Wasserver-

bandsgesetz – WVG (BGBl. I. S. 405)) genehmige ich die von der 68. Verbandsversammlung des Schwalmverbandes in der Sitzung vom 2. Dezember 2024 beschlossene, mit Wirkung zum

5. Juni 2025

in Kraft tretende, Änderung der Verbandssatzung des Schwalmverbandes in der aktuellen Fassung vom 28. Oktober 2010:

Der § 33 Absatz 4 der Satzung des Schwalmverbandes wird geändert in:

„Die Beiträge werden nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt, sogenanntes Stichtagsprinzip. Eine unterjährige Berechnung findet nicht statt.

Ein Wechsel in der Person des Zahlungspflichtigen hat der bisherige Zahlungspflichtige dem Verband innerhalb eines Monats nach Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.“

Außerdem wird § 33 Absatz 7 der Satzung des Schwalmverbandes eingeführt:

„Uneinbringliche Beiträge sind von den übrigen Mitgliedern des Verbandes zu tragen und dem nächsten Jahresbeitrag zuzuordnen, soweit keine Deckung aus der Rücklage beschlossen wird.“

Inkrafttreten:

Diese Satzungsänderung tritt zum

5. Juni 2025

in Kraft.

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag
gez. S c h m i d t

ABl. Reg. K 2025, S. 276

313. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3073132254, 380029553, 322013038, 3070219682.

Aachen, den 19. Mai 2025

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 277

E Sonstiges

314. Liquidation h i e r : Verein Freunde und Förderer des Bootshauses und der Ökologischen Rheinstation der Universität zu Köln e. V.,

Der Verein Freunde und Förderer des Bootshauses und der Ökologischen Rheinstation der Universität zu

Köln e. V. (VR 15443 am Amtsgericht Köln) ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 277

315. Liquidation h i e r : Soziales Netzwerk Nideggen e. V.

Der beim Amtsgericht Düren eingetragene Verein „Soziales Netzwerk Nideggen e. V.“ (AG Düren VR 2263) ist seit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Februar aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen anzumelden.

Die Liquidation

ABl. Reg. K 2025, S. 277

316. Liquidation h i e r : Kulturverein ADEBAR e. V.

Der Verein Kulturverein ADEBAR e.V. ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 277

317. Liquidation h i e r : Regenbogengruppe e. V.

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. April 2024 wurde beschlossen, den Verein „Regenbogengruppe e. V.“ (VR Nr. 300940, Amtsgericht Köln), Zaunstraße 5, 50181 Bedburg aufzulösen. Hiermit wird die Vereinsauflösung zum 31. Juli 2025 bekannt gegeben. Der Verein befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei den Liquidatoren aufgefordert.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 277

318. Liquidation h i e r : Ju Jutsu KoKoDo Kyu Shin Kai Club Hürth e. V.

Der Verein Ju Jutsu KoKoDo Kyu Shin Kai Club Hürth e. V. (VR 19479, AG Köln) Sitz in Hürth, Hans-Böckler-Straße 150, wurde am 29. Mai 2023 in einer Mitgliederversammlung aus finanziellen Gründen aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 277

319. Liquidation
h i e r : Berufsverband für Online-Bildung e. V.

Der Verein Berufsverband für Online-Bildung e. V. (AG Köln, VR 16708) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2025, S. 278

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.